

Landwirtschaftliche Verordnungspakete als administrativer Prozess

Forum de législation, 30.06.2016
Mauro Ryser, Bundesamt für Landwirtschaft



Inhalt

- Wieso ein landwirtschaftliches Verordnungspaket?
- Prozess im BLW und Entwicklung bis Heute
- Anpassungen und Erfahrungen
- Zukünftige Herausforderungen



1. Wieso ein Verordnungspaket?





Wieso ein Verordnungspaket?

- Vielfältigen landwirtschaftlichen Verordnungen die regelmässige Anpassungen benötigen.

Wichtigste Gründe:

- agrarpolitische Reformpakete
- Vollzugoptimierungen
- Sparpakete (z.B. Stabilisierungsprogramm)
- geändertes EU-Recht.

Damit gehören Verordnungsänderungen zu einem Standardprozess im BLW.



Wieso ein Verordnungspaket?

- Um diesen Prozess effizient zu gestalten, bildet das BLW seit rund zwanzig Jahren sogenannte Verordnungspakete.
- Die Arbeitsweise wurde laufend den neuen Möglichkeiten der Büroautomation angepasst, standardisiert und vereinfacht.



Wie viele Verordnungspakete pro Jahr

- Erste Analyse 2013: Verordnungsanpassungen weiterhin in einem Frühlings- und Herbstpaket oder bündeln?
- Problematik 2x Verordnungspakete:
 - Zeitliche Überschneidung zweier Pakete kann zu Verwirrungen führen (viele interne Termine)
 - Fristgerechte Bearbeitung sowohl BLW-Intern als auch Extern gefährdet bis unmöglich
 - Pakete wecken jedes Mal Begehrlichkeiten bei den Anspruchsgruppen (2 x Vernehmlassungen)
- heutigen Prozess auf Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen.



Wie viele Verordnungspakete?

- Das BLW hat in der Vergangenheit Normalerweise zwei VO-Pakete pro Jahr durchgeführt
- Resultat der Analyse (Pro und Contra von einem einzigen Verordnungspaket):

Vorteile	Nachteile
Erhöhung Rechtssicherheit, da alle VO-Anpassungen in einem Paket	Risiko für mehr autonome Verordnungsänderungen
Entlastung Verwaltung und Vernehmlassungsteilnehmer	Start Verordnungspaket rund 2 Monate früher als heutiges Herbstpaket
2 Monate mehr Zeit für Kantone und Betroffene für Umsetzung Entscheide als bei Entscheid in Herbstpaket	Keine VO-Anpassungen im laufenden Jahr auf 1. Juli möglich

Forum de legislation, 30.06.2016 - Mauro Ryser, Fachbereich Agrarpolitik, Bundesamt für Landwirtschaft

7



Wie viele Verordnungspakete?

- Das BLW hat nun im Jahr 2016 versucht die Verordnungsanpassungen mit Inkrafttreten ab Oktober 2016 in einem einzigen Verordnungspaket zu bündeln
- Berichterstattung über Vor- und Nachteile bis Herbst 2016

Forum de legislation, 30.06.2016 - Mauro Ryser, Fachbereich Agrarpolitik, Bundesamt für Landwirtschaft

8



2. Prozess im BLW



Forum de legislation, 30.06.2016 - Mauro Ryser, Fachbereich Agrarpolitik, Bundesamt für Landwirtschaft

9



Der Antrag an die eGL

Ziel:

- Klare Vorstellung der Inhalte, die unbedingt eine Entscheid auf Stufe Geschäftsleitung benötigen.

Teilnehmer e-GL Sitzungen:

- GL BLW
- Zuständigen Fachbereichsleiter
- Koordinatoren der einzelne Verordnungen und FB Agrarpolitik



Der Antrag an die eGL

Entscheidungsantrag für die erweiterte GL vom ...

Titel		erstellt von	
Traktandum		Beilagen	

Ausgangslage / Problemstellung	
Mögliche Lösungsansätze	
Antrag	
Bewertung (dafür, dagegen)	

→ Maximal 2 Seiten



eGL-Sitzungen

Was	Wer	Wann
Erstellen Unterlagen: 1. Anträge an die eGL 2. Zusatzinformationen: Fact-sheets, Entwürfe Bundesratsanträge, Verordnungen + Kommentare, Auswertungstabellen von Konsultationen etc. Vorbereitung Sitzung: Erstellung und Verteilung der Sitzungsunterlagen per Mail an Eingeladene:	Fachlich zuständige DB	6 Arbeitstage vor eGL
1. Hauptdokument mit Traktandenliste und Anträgen an die eGL 2. Zusatzinformationen (Fact-sheets, Entwürfe Bundesratsanträge, Verordnungen + Kommentare, Auswertungstabellen von Konsultationen)	FB AP	4 Arbeitstage vor eGL
Behandelt werden ausschliesslich Anträge	Leitung: Andrea Leute	
Nachbereitung: Beschlussprotokoll an Eingeladene	FB AP	1 Tag nach eGL





3. Anpassungen / Erfahrungen

Forum de legislation, 30.06.2016 - Mauro Ryser, Fachbereich Agrarpolitik, Bundesamt für Landwirtschaft 16

 **Die Guidelines**

Bisher:

Sitzung GL

- Kenntnisnahme der Liste der Verordnungen

Sitzung eGL

- Diskussion der Verordnungsentwürfe
- ev. Diskussion Dokument "Entscheidungsantrag für die (erweiterte/ausserordentliche) GL vom ..."

Forum de legislation, 30.06.2016 - Mauro Ryser, Fachbereich Agrarpolitik, Bundesamt für Landwirtschaft 17

 **Die Guidelines**

Sitzung GL

- Auf Basis Zeitplan und Verordnungsliste, Zuteilung der Erlasse in:
 - Neuregelung **erfordert materielle Grundsatzdiskussion**
--> DB füllt dafür Formular aus
 - Neuregelung erfordert keine **materielle Grundsatzdiskussion**
--> Formular wird nicht ausgefüllt

Sitzung GL

- Grundsatzdiskussion anhand Formular zu wichtigen Anpassungen, Neuerungen
- Grundsatz-/Variantenentscheide durch GL

Sitzung eGL

- Diskussion und Entscheide zu allen Anpassungen resp. Neuerungen basierend auf konkreten Verordnungsentwürfen und -erläuterungen

Forum de legislation, 30.06.2016 - Mauro Ryser, Fachbereich Agrarpolitik, Bundesamt für Landwirtschaft 18



Erarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsänderungen¶

¶ 1. - Thema der Gesetzes- oder Verordnungsänderung¶		
□		
¶ 2. - Handlungsbedarf¶		
□		
¶ 3. - Ziele¶		
□		
¶ 4. - Zielpublikum und andere Betroffene¶		
□		
¶ 5. - Lösungsansatz und ev. Alternative(n)¶		
Änderung/Neuregelung¶		Ev. Alternative(n)¶
□		□
¶ 6. - Vorgehen¶		
	Änderung/Neuregelung¶	Ev. Alternative(n)¶
¶ Einbezug Akteure intern¶	□	□
¶ Einbezug Akteure externe¶	□	□
¶ Zeitplan¶	□	□



Die Guidelines

¶ 7. - Auswirkungen¶		
	Änderung/Neuregelung¶	Ev. Alternative(n)¶
¶ Auswirkungen auf Zielpublikum und Betroffene (inkl. Vollzug)¶	□	□
¶ Auswirkungen auf Bund, Kantone, Gemeinden (finanziell, personell, rechtlich, organisatorisch)¶	□	□
¶ Auswirkungen auf andere Gesetze oder Verordnungen¶	□	□
¶ Zielkonflikte/ Nebenwirkungen¶	□	□
¶ Auswirkungen auf Gesamtwirtschaft/ Gesellschaft¶	□	□
¶ 8. - Vorteile/ Nachteile des Lösungsansatzes/ der ev. Alternative(n)¶		
Lösungsansatz¶		Ev. Alternative(n)¶
□		□



Zweck der Guidelines

Kriterien für die Bestimmung der wichtigen Verordnungsänderungen:

- Die Änderung ist voraussichtlich politisch umstritten
- Eine grosse Anzahl Personen/ Institutionen ist von der Änderung betroffen
- Es gibt verschiedene alternative Lösungsansätze
- Die Änderung hat bedeutende Auswirkungen (finanziell, personell, rechtlich, organisatorisch)

-> GL-Entscheid auf Antrag der DB's



Zweck der Guidelines

- Die Guidelines bezwecken die systematische Bearbeitung von Verordnungs-, Gesetzesanpassungen und –neuerungen.
- Die Guidelines haben bei der Erarbeitung aller Verordnungs-, Gesetzesanpassungen und –neuerungen die Funktion einer Checkliste.
- Das ausgearbeitete Formular ist auszufüllen für Änderungen, bei denen die GL vor der eGL eine Grundsatzdiskussion führen will.



4. Zukünftige Herausforderungen





Vernehmlassungen

- Zahl und Umfang der Stellungnahme nimmt zu (VO-Paket 2016 ca. 200)
- ➔ Koordinationsbedarf steigt
- Anforderungen der Stellungnehmender beziehen sich zunehmend auf Anliegen die sich nicht Primär auf dem Vernehmlassungsmaterial beziehen
 - Wunsch nach weiteren bundesweiten Automatisierungen (e-Vernehmlassung) wird verstärkt



Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Forum de législation, 30.06.2016 - Mauro Ryser, Fachbereich Agrarpolitik, Bundesamt für Landwirtschaft

25
